

maßnahmen in jedem einzelnen ldw. Betriebe. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben bewiesen, daß bei verständnisvollem und verantwortungsbewußtem Zusammenwirken alle Luftangriffsschäden entweder vermieden oder wesentlich herabgemindert werden konnten.

Zum Schutz der Ernte vor Vernichtung ist im einzelnen folgendes notwendig:

1. Die Getreideernte rechtzeitig durchführen. Brandgefahr besteht beim Getreide auf dem Halm in der Zeit der Totreife.
2. Sofortiges Stoppelschälen zwischen den Reihen der Getreidehocken (Mandeln, Puppen). Nicht zu große Getreidehocken setzen.
3. Beim Einfahren des Getreides in Scheunen und Diemen darauf achten, daß keine Phosphorbrandmittel mit eingebracht werden. Phosphor entzündet sich, sobald er trocken wird.
4. Nicht zu große Getreidediemen setzen, wegen der Brandgefahr möglichst kleine mit hinreichenden Abständen aufstellen.
5. Drusch vom Feld anstreben. Treibstoff und Druschkohle rechtzeitig beschaffen. Bei Lohndrusch Maschinen sicherstellen. Den Anforderungen auf Drusch und Ablieferung des Getreides mit Beschleunigung entsprechen.
6. Lagert gedroschenes Getreide in Speichern und Schüttböden, Löschmittel und Geräte ausreichend bereitstellen. Ungesacktes Getreide ist weniger brandgefährdet.
7. Heu und Stroh möglichst auf mehreren voneinander getrennten Lagerstätten unterbringen, um nicht den gesamten Vorrat zu gefährden. Keine Stapel nahe bei Ställen und Wohnhäusern errichten.
8. Herumliegendes Stroh in der Nähe von Gebäuden begünstigt die Ausbreitung von Bränden.
9. Maschinen und Geräte möglichst so unterbringen, daß sie nicht bei Bränden von Scheunen und Ställen mit vernichtet werden. Wertvolle Maschinen

nicht alle an einem Ort unterbringen und so aufstellen, daß sie leicht gerettet werden können.

10. Alle Maßnahmen zur Rettung des Viehes in den Ställen vorbereiten und schnelles Herausführen üben. Vorkehrung treffen gegen das Zurücklaufen der Tiere in brennende Ställe, womit im Ernstfalle erfahrungsgemäß zu rechnen ist.

Ich erwarte, daß die OBF in den nächsten Tagen allen ldw. Betrieben die ernste Notwendigkeit von Luftschutzmaßnahmen und die vorstehenden Richtlinien zur Kenntnis bringen. Zweckmäßig wird dies in einer Versammlung unter Beteiligung der für den Luftschutz örtlich zuständigen Stellen stattfinden, wobei die vorsorglichen Maßnahmen eingehend zu besprechen sind.

Die KBF sind mir dafür verantwortlich, daß in diesem Sinne verfahren wird.

An die Landes- und Kreisbauernschaften und zur Unterrichtung der OBF.

— DN 1943 S. 613.

Führung der Kreiswirtschaftsmappe

— II B 3/310 vom 2. 6. 1943 —

Die LBSch haben inzwischen die benötigte Anzahl Ergänzungsblätter D 3 f „Schweinebestand 1943 und 1944 in Stück“ erhalten. Auf Grund der vom Statistischen Reichsamt den LBSch zugestellten Ergebnisse der Schweinezählung vom 3. 3. 1943 ist die Fortschreibung des Blattes D 3 f vorzunehmen. Dazu ist die erste Spalte der Zählungen des Jahres 1943 mit der Bezeichnung „März“ zu verwenden. Im einzelnen sind für die Fortschreibung die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Spalten der gedruckten Ergebnisse des Statistischen Reichsamtes mit der Aufschrift „Der Schweine- und Hühnerbestand im Deutschen Reich nach der Zählung vom 3. März 1943“ heranzuziehen.

Schweinebestand 1943 und 1944 in Stück
Zählung vom 3. 3. 1943

D 3 f

Alters- und Geschlechtsklassen	Druckstück des Statistischen Reichsamtes		
	Bezeichnung	Seite	Spalte
Ferkel unter 8 Wochen	Der Schweinebestand im Deutschen Reich vom 3. 3. 1943	135—160	1
Jungschweine 8 Wochen bis ½ Jahr	„	„	2
Zuchtsauen			
½ bis 1 Jahr	„	„	7
davon: trächtig	„	„	5
nicht trächtig	„	„	6
Zuchtsauen 1 Jahr und darüber	„	„	10
davon: trächtig	„	„	8
nicht trächtig	„	„	9
Schlachtschweine insgesamt	„	„	13
davon: ½ bis 1 Jahr	„	„	11
1 Jahr und darüber	„	„	12
Gesamtbestand an Schweinen	„	„	14
Zuchtsauen insgesamt	„	„	7 + 10
davon: trächtig	„	„	5 + 8

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— DN 1943 S. 616.